



**POLIT. GEMEINDE REBSTEIN**  
**TECHNISCHE BETRIEBE**  
**9445 REBSTEIN**  
Tel. 071 775 82 16  
Mail: [kassieramt@rebstein.ch](mailto:kassieramt@rebstein.ch)



## **PREISBLATT**

für

## **ELEKTRISCHE ENERGIE, WASSER, GEWÄSSERSCHUTZBEITRAG**

**gültig ab 1. Januar 2023**

---

**Haushalttarif**

## Strompreise Haushaltarif

Preis je Kilowattstunde		1.8.1	1.8.2
Netznutzung	Rp.	8.50	8.50
Energie	Rp.	15.00	15.00
Kommunale Leistungen	Rp.	1.98	1.98
Systemdienstleistungen swissgrid	Rp.	0.46	0.46
Abgaben gem. Energieverordnung	Rp.	2.20	2.20
Abgaben zum Schutz der Gewässer	Rp.	0.10	0.10
<b>Total exkl. MWSt.</b>	<b>Rp.</b>	<b>28.24</b>	<b>28.24</b>
MWST 7.7%	Rp.	2.17	2.17
<b>Total inkl. MWSt.</b>	<b>Rp.</b>	<b>30.41</b>	<b>30.41</b>

		exkl. MWST	inkl. MWST
<b>Monatliche Pauschale Netznutzung</b>	Fr.	8.00	8.62

## Wasserzins

		exkl. MWST	inkl. MWST
Grundpreis pro Anschluss oder Wohnung	Fr./Jahr	90.00	92.25
Wasserverbrauch	Fr./m <sup>3</sup>	1.40	1.44

## Gewässerschutzbeitrag

		exkl. MWST	inkl. MWST
Wasserverbrauch/ eingeleitetes Schmutzwasser	Fr./m <sup>3</sup>	1.50	1.62

## Mehrwertsteuer

Elektrische Energie	7.7%
Wasserzins	2.5%
Gewässerschutzbeitrag	7.7%

## **Allgemeine Bestimmungen Doppeltarif 02**

### **Anwendung**

Für Haushalt, Gewerbe und Landwirtschaftsbetriebe bis zu einem Jahresbezug von ca. 50'000 kWh. In Mehrfamilienhäusern gilt jede Wohnung als separate Bezugsstelle. Jeder Zähler gilt als Abonnement. Die Elektrizitätsversorgung entscheidet über die Tarifanwendung.

### **Monatliche Pauschale Netznutzung (Grundpreis Netz)**

Der Grundpreis ist auch zu entrichten, wenn keine Energie bezogen wird. Er ist Bestandteil des Netznutzungsentgeldes.

### **Netznutzung**

Im Netznutzungspreis enthalten sind:

- Die Netzinfrastruktur, d.h. die Bereitstellung und Instandhaltung von Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren usw.
- Die elektrischen Verluste, d.h. die beim Transport von Strom entstehenden Verluste bis zur Entnahmestelle des Kunden
- Die Messdienstleistungen
- Die Bereitstellung von Blind- sowie Ausgleichsenergie

### **Abgaben**

Kommunale Leistungen beinhalten die Hausinstallationskontrolle der am Netz angeschlossenen Objekte, den Betrieb der öffentlichen Beleuchtung, nicht zweckgebundene Abgaben an den Gemeindehaushalt sowie Beiträge an die Förderung von Alternativenenergien.

Beiträge für Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers swissgrid werden für den Betrieb des schweizerischen Übertragungsnetzes verwendet. Die Höhe der Abgabe richtet sich nach den effektiv erhobenen Ansätzen durch die swissgrid und wird ohne Zuschläge weiterverrechnet.

Abgaben gemäss Energieverordnung werden für die Finanzierung der kostendeckenden Einspeisevergütung erneuerbare Energien (KEV) nach Energieverordnung verwendet. Die Höhe der Abgabe richtet sich nach den effektiv erhobenen Ansätzen durch das Bundesamt für Energie und wird ohne Zuschläge weiterverrechnet.

Die Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische wird aufgrund der Revision des Gewässerschutzgesetzes durch den Bund erhoben und ebenfalls ohne Zuschläge weiterverrechnet.

### **Bezugszeiten**

Der Energiebezug wird wie während den früheren Tarifzeiten separat erfasst. Die Bezugsmengen sind im Zähler unter den jeweiligen Registern ersichtlich.

Register 1.8.1	Montag - Freitag 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Register 1.8.2	übrige Zeiten

### **Laststeuerung**

Die Elektrizitätsversorgung Rebstein behält sich vor, während der Höchstbelastungszeit Verbraucher wie Waschmaschinen, Wäschetrockner, Wärmepumpen, Sauna usw. werkseitig auszuschalten.

### **Zählerablesung und Verrechnung**

Es sind zweimonatliche Teilzahlungen zu leisten, bei Vorauszahlung der Jahreskosten wird ein Skonto gewährt.

### **Reglement**

Im Übrigen wird auf das Elektrizitätsreglement verwiesen.

### **Inkrafttreten**

Diese Preise gelten ab 1. Januar 2023. Die Elektrizitätsversorgung Rebstein behält sich vor, die Preise jederzeit zu ändern.

**Fragen? Wir sind für Sie da:**

**Gemeinde Rebstein**  
**Finanzverwaltung**  
Alte Landstrasse 77  
9445 Rebstein

+41 (0)71 775 82 16  
kassieramt@rebstein.ch

Besuchen Sie unsere Homepage: [www.rebstein.ch](http://www.rebstein.ch)

Bitte melden Sie Wohnungs-, Geschäfts- und Lokalwechsel  
frühzeitig, damit Ihre Zähler rechtzeitig abgelesen werden können.  
Tel. 071 775 82 16  
kassieramt@rebstein.ch



**POLIT. GEMEINDE REBSTEIN**  
**TECHNISCHE BETRIEBE**  
**9445 REBSTEIN**  
Tel. 071 775 82 16  
Mail: [kassieramt@rebstein.ch](mailto:kassieramt@rebstein.ch)



## **PREISBLATT**

für

### **ELEKTRISCHE ENERGIE, WASSER, GEWÄSSERSCHUTZBEITRAG**

(zuzüglich Mehrwertsteuern)

**gültig ab 1. Januar 2023**

---

**Gewerbe 03**

## Elektrizität Gewerbe 03

### Zusammenstellung der Preise exkl. MWST

Hochtarif bis 12'000 kWh/ Quartal	Rp./kWh	25.54
Hochtarif Mehrverbrauch ab 12'001 kWh/ Quartal	Rp./kWh	24.54
Niedertarif	Rp./kWh	19.14
Leistungspreise	Fr./kW/Mt	9.00
Blindenergie über 42, 6% des Wirkverbrauches	Rp./kVarh	3.50

in obigen Preisangaben enthalten:

#### Netznutzung

Arbeit im Hochtarif	Rp./kWh	4.00
Arbeit im Niedertarif	Rp./kWh	2.50
Leistung im Hochtarif	Fr./kW/Mt	9.00
Systemdienstleistungen swissgrid	Rp./kWh	0.46

#### Energie

Hochtarif bis 12'000 kWh/Quartal	Rp./kWh	16.80
Hochtarif ab 12'001 kWh/Quartal	Rp./kWh	15.80
Niedertarif	Rp./kWh	10.80
Leistung	Fr./kW/Mt	---

#### Abgaben

Kommunale Leistungen	Rp./kWh	1.98
Abgaben gem. Energieverordnung	Rp./kWh	2.20
Abgaben zum Schutz der Gewässer	Rp./kWh	0.10

## Wasserzins

		exkl. MWST	inkl. MWST
Grundpreis pro Anschluss oder Wohnung	Fr./Jahr	90.00	92.25
Wasserverbrauch	Fr./m <sup>3</sup>	1.40	1.44

## Gewässerschutzbeitrag

		exkl. MWST	inkl. MWST
Wasserverbrauch/ eingeleitetes Schmutzwasser	Fr./m <sup>3</sup>	1.50	1.62

## Mehrwertsteuer

Elektrische Energie	7.7%
Wasserzins	2.5%
Gewässerschutzbeitrag	7.7%

## **Allgemeine Bestimmungen Gewerbetarif 03**

### **Anwendung**

Haushalt, Gewerbe und Landwirtschaft ab einem Jahresbezug von ca. 50'000 kWh oder mit installierter Wandlermessung. Jeder Zähler gilt als Abonnement. Die Elektrizitätsversorgung entscheidet über die Tarifierung.

### **Netznutzung**

Im Netznutzungspreis enthalten sind:

- Die Netzinfrastruktur, d.h. die Bereitstellung und Instandhaltung von Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren usw.
- Die elektrischen Verluste, d.h. die beim Transport von Strom entstehenden Verluste bis zur Entnahmestelle des Kunden
- Die Messdienstleistungen

### **Abgaben**

Kommunale Leistungen beinhalten die Hausinstallationskontrolle der am Netz angeschlossenen Objekte, den Betrieb der öffentlichen Beleuchtung, nicht zweckgebundene Abgaben an den Gemeindehaushalt sowie Beiträge an die Förderung von Alternativen.

Beiträge für Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers swissgrid werden für den Betrieb des schweizerischen Übertragungsnetzes verwendet. Die Höhe der Abgabe richtet sich nach den effektiv erhobenen Ansätzen durch die swissgrid und wird ohne Zuschläge weiterverrechnet.

Abgaben gemäss Energieverordnung werden für die Finanzierung der kostendeckenden Einspeisevergütung erneuerbare Energien (KEV) nach Energieverordnung verwendet. Die Höhe der Abgabe richtet sich nach den effektiv erhobenen Ansätzen durch das Bundesamt für Energie und wird ohne Zuschläge weiterverrechnet.

Die Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische wird aufgrund der Revision des Gewässerschutzgesetzes durch den Bund erhoben und ebenfalls ohne Zuschläge weiterverrechnet.

### **Bezugszeiten**

Hochtarif	Montag - Freitag 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Niedertarif	übrige Zeiten

### **Leistungsberechnung**

Als anrechenbare Leistung gilt die mit einem Maximumzähler während 15 Minuten festgestellte höchste Leistung pro Halbjahr. Das Werk behält sich vor, einen Leistungspreis von mindestens 6 kW zu verrechnen.

### **Laststeuerung**

Die Elektrizitätsversorgung Rebstein behält sich vor, während der Höchstbelastungszeit Verbraucher wie Waschmaschinen, Wäschetrockner, Wärmepumpen, Sauna usw. werkseitig auszuschalten.

### **Zählerablesung und Verrechnung**

Die Zähler werden halbjährlich abgelesen und abgerechnet.

### **Reglement**

Im Übrigen wird auf das Elektrizitätsreglement verwiesen.

### **Inkrafttreten**

Diese Preise gelten ab 1. Januar 2023. Die Elektrizitätsversorgung Rebstein behält sich vor, die Preise jederzeit zu ändern.

9445 Rebstein, im August 2022, Der Gemeinderat

**Fragen? Wir sind für Sie da:**

**Gemeinde Rebstein**  
**Finanzverwaltung**  
Alte Landstrasse 77  
9445 Rebstein

+41 (0)71 775 82 16  
kassieramt@rebstein.ch

Besuchen Sie unsere Homepage: [www.rebstein.ch](http://www.rebstein.ch)

Bitte melden Sie Wohnungs-, Geschäfts- und Lokalwechsel  
frühzeitig, damit Ihre Zähler rechtzeitig abgelesen werden können.  
Tel. 071 775 82 16  
kassieramt@rebstein.ch



**POLIT. GEMEINDE REBSTEIN**  
**TECHNISCHE BETRIEBE**  
**9445 REBSTEIN**  
Tel. 071 775 82 16  
Mail: [kassieramt@rebstein.ch](mailto:kassieramt@rebstein.ch)



## **PREISBLATT**

für

### **ELEKTRISCHE ENERGIE, WASSER, GEWÄSSERSCHUTZBEITRAG**

(zuzüglich Mehrwertsteuern)

**gültig ab 1. Januar 2023**

**Gewerbe 05**

## Elektrizität Gewerbe 05

### Zusammenstellung der Preise exkl. MWST

Hochtarif	bis 4'000 kWh/Mt	Rp./kWh	25.54
Hochtarif	Mehrverbrauch ab 4'001 kWh/Mt	Rp./kWh	24.54
Hochtarif	Mehrverbrauch ab 16'001 kWh/Mt	Rp./kWh	24.04
Niedertarif		Rp./kWh	19.14
Leistungspreise		Fr./kW/Mt	8.00
Blindenergie	über 42,6% des Wirkverbrauches	Rp./kVarh	3.50
Lastgangmessung		Fr./Mt	0.00

in obigen Preisangaben enthalten:

#### Netznutzung

Arbeit im Hochtarif		Rp./kWh	4.00
Arbeit im Niedertarif		Rp./kWh	2.50
Leistung im Hochtarif		Fr./kW/Mt	8.00
Systemdienstleistungen swissgrid (HT und NT)		Rp./kWh	0.46

#### Energie

Hochtarif	bis 4'000 kWh/Mt	Rp./kWh	16.80
Hochtarif	Mehrverbrauch ab 4'001 kWh/Mt	Rp./kWh	15.80
Hochtarif	Mehrverbrauch ab 16'001 kWh/Mt	Rp./kWh	15.30
Niedertarif		Rp./kWh	10.80
Leistung		Fr./kW/Mt	--

#### Abgaben

Kommunale Abgaben und Leistungen		Rp./kWh	1.98
Abgaben gem. Energieverordnung		Rp./kWh	2.20
Abgaben zum Schutz der Gewässer		Rp./kWh	0.10

## Wasserzins

		exkl. MWST	inkl. MWST
Grundpreis pro Anschluss oder Wohnung	Fr./Jahr	90.00	92.25
Wasserverbrauch	Fr./m <sup>3</sup>	1.40	1.44

## Gewässerschutzbeitrag

		exkl. MWST	inkl. MWST
Wasserverbrauch/ eingeleitetes Schmutzwasser	Fr./m <sup>3</sup>	1.50	1.62

## Mehrwertsteuer

Elektrische Energie		7.7%
Wasserzins		2.5%
Gewässerschutzbeitrag		7.7%

## **Allgemeine Bestimmungen Gewerbetarif 05**

### **Anwendung**

Gewerbe und Landwirtschaft ab einem Bezug von ca. 100'000 kWh pro Jahr. Jeder Zähler gilt als Abonnement. Die Elektrizitätsversorgung entscheidet über die Tarifanwendung.

### **Netznutzung**

Im Netznutzungspreis enthalten sind:

- Die Netzinfrastruktur, d.h. die Bereitstellung und Instandhaltung von Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren usw.
- Die elektrischen Verluste, d.h. die beim Transport von Strom entstehenden Verluste bis zur Entnahmestelle des Kunden

### **Abgaben**

Kommunale Leistungen beinhalten die Hausinstallationskontrolle der am Netz angeschlossenen Objekte, den Betrieb der öffentlichen Beleuchtung, nicht zweckgebundene Abgaben an den Gemeindehaushalt sowie Beiträge an die Förderung von Alternativenergien.

Beiträge für Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers swissgrid werden für den Betrieb des schweizerischen Übertragungsnetzes verwendet. Die Höhe der Abgabe richtet sich nach den effektiv erhobenen Ansätzen durch die swissgrid und wird ohne Zuschläge weiterverrechnet.

Abgaben gemäss Energieverordnung werden für die Finanzierung der kostendeckenden Einspeisevergütung erneuerbare Energien (KEV) nach Energieverordnung verwendet. Die Höhe der Abgabe richtet sich nach den effektiv erhobenen Ansätzen durch das Bundesamt für Energie und wird ohne Zuschläge weiterverrechnet.

Die Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische wird aufgrund der Revision des Gewässerschutzgesetzes durch den Bund erhoben und ebenfalls ohne Zuschläge weiterverrechnet.

### **Bezugszeiten**

Hochtarif	Montag - Freitag 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Niedertarif	übrige Zeiten

### **Leistungsberechnung**

Als anrechenbare Leistung gilt die mit einem Maximumzähler während 15 Minuten festgestellte höchste Leistung pro Monat. Das Werk behält sich vor, einen Leistungspreis von mindestens 6 kW zu verrechnen.

### **Zählerablesung und Verrechnung**

Die Zähler werden monatlich abgelesen und abgerechnet.

### **Reglement**

Im Übrigen wird auf das Elektrizitätsreglement verwiesen.

### **Inkrafttreten**

Diese Preise gelten ab 1. Januar 2023. Die EVR behält sich vor, die Preise jederzeit zu ändern.

9445 Rebstein, im August 2022, Der Gemeinderat

**Fragen? Wir sind für Sie da:**

**Gemeinde Rebstein**  
**Finanzverwaltung**  
Alte Landstrasse 77  
9445 Rebstein

+41 (0)71 775 82 16  
kassieramt@rebstein.ch

Besuchen Sie unsere Homepage: [www.rebstein.ch](http://www.rebstein.ch)

Bitte melden Sie Wohnungs-, Geschäfts- und Lokalwechsel  
frühzeitig, damit Ihre Zähler rechtzeitig abgelesen werden können.  
Tel. 071 775 82 16  
kassieramt@rebstein.ch



**POLIT. GEMEINDE REBSTEIN**  
**TECHNISCHE BETRIEBE**  
**9445 REBSTEIN**  
Tel. 071 775 82 16  
Mail: [kassieramt@rebstein.ch](mailto:kassieramt@rebstein.ch)



## **PREISBLATT**

für

### **ELEKTRISCHE ENERGIE, WASSER, GEWÄSSERSCHUTZBEITRAG**

(zuzüglich Mehrwertsteuern)

**gültig ab 1. Januar 2023**

---

Gewerbe Hochspannung

## Elektrizität Gewerbe Hochspannung

Zusammenstellung der Preise exkl. MWST		Sommer	Winter
Hochtarif	Rp./kWh	17.52	25.32
Niedertarif	Rp./kWh	13.82	19.02
Leistungspreis	Fr./kW/Mt	7.50	7.50
Blindenergie über 42,6% des Wirkverbrauches	Rp./kVarh	3.50	3.50
Lastgangmessung	Fr./Mt	0.00	0.00

in obigen Preisangaben enthalten:

### Netznutzung

Arbeit im Hochtarif	Rp./kWh	3.50	3.50
Arbeit im Niedertarif	Rp./kWh	2.00	2.00
Leistung im Hochtarif	Fr./kW/Mt	7.50	7.50
Systemdienstleistungen swissgrid (HT und NT)	Rp./kWh	0.46	0.46

### Energie

Hochtarif	Rp./kWh	10.80	18.60
Niedertarif	Rp./kWh	8.60	13.80
Leistung	Fr./kW/Mt	--	--

### Abgaben

Kommunale Abgaben und Leistungen	Rp./kWh	0.46	0.46
Abgaben gemäss Energieverordnung	Rp./kWh	2.20	2.20
Abgaben zum Schutz der Gewässer	Rp./kWh	0.10	0.10

## Wasserzins

		exkl. MWST	inkl. MWST
Grundpreis pro Anschluss oder Wohnung	Fr./Jahr	90.00	92.25
Wasserverbrauch	Fr./m <sup>3</sup>	1.40	1.44

## Gewässerschutzbeitrag

		exkl. MWST	inkl. MWST
Wasserverbrauch/ eingeleitetes Schmutzwasser	Fr./m <sup>3</sup>	1.50	1.62

## Mehrwertsteuer

Elektrische Energie	7.7%
Wasserzins	2.5%
Gewässerschutzbeitrag	7.7%

## **Allgemeine Bestimmungen Gewerbetarif Hochspannung**

### **Anwendung**

Gewerbe mit eigener Transformatorenstation. Jeder Zähler gilt als Abonnement.

### **Netznutzung**

Im Netznutzungspreis enthalten sind:

- Die Netzinfrastruktur, d.h. die Bereitstellung und Instandhaltung von Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren usw. im vorgelagerten Netz
- Die elektrischen Verluste, d.h. die beim Transport von Strom entstehenden Verluste bis zur Entnahmestelle des Kunden

### **Abgaben**

Kommunale Leistungen beinhalten den Betrieb der öffentlichen Beleuchtung, nicht zweckgebundene Abgaben an den Gemeindehaushalt sowie Beiträge an die Förderung von Alternativenergien.

Beiträge für Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers swissgrid werden für den Betrieb des schweizerischen Übertragungsnetzes verwendet. Die Höhe der Abgabe richtet sich nach den effektiv erhobenen Ansätzen durch die swissgrid und wird ohne Zuschläge weiterverrechnet.

Abgaben gemäss Energieverordnung werden für die Finanzierung der kostendeckenden Einspeisevergütung erneuerbare Energien (KEV) nach Energieverordnung verwendet. Die Höhe der Abgabe richtet sich nach den effektiv erhobenen Ansätzen durch das Bundesamt für Energie und wird ohne Zuschläge weiterverrechnet.

Die Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische wird aufgrund der Revision des Gewässerschutzgesetzes durch den Bund erhoben und ebenfalls ohne Zuschläge weiterverrechnet.

### **Bezugszeiten**

Hochtarif	Montag - Freitag 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Niedertarif	übrige Zeiten

### **Leistungsberechnung**

Als anrechenbare Leistung gilt die mit einem Maximumzähler während 15 Minuten festgestellte höchste Leistung pro Monat.

### **Zählerablesung und Verrechnung**

Die Zähler werden monatlich abgelesen und abgerechnet.

### **Reglement**

Im Übrigen wird auf das Elektrizitätsreglement verwiesen.

### **Inkrafttreten**

Diese Preise gelten ab 1. Januar 2023. Die Elektrizitätsversorgung Rebstein behält sich vor, die Preise jederzeit zu ändern.

9445 Rebstein, im August 2022, Der Gemeinderat

**Fragen? Wir sind für Sie da:**

**Gemeinde Rebstein**  
**Finanzverwaltung**  
Alte Landstrasse 77  
9445 Rebstein

+41 (0)71 775 82 16  
kassieramt@rebstein.ch

Besuchen Sie unsere Homepage: [www.rebstein.ch](http://www.rebstein.ch)

Bitte melden Sie Wohnungs-, Geschäfts- und Lokalwechsel  
frühzeitig, damit Ihre Zähler rechtzeitig abgelesen werden können.  
Tel. 071 775 82 16  
kassieramt@rebstein.ch

**POLIT. GEMEINDE REBSTEIN**  
**TECHNISCHE BETRIEBE**  
**9445 REBSTEIN**  
Tel. 071 775 82 16  
Mail: [kassieramt@rebstein.ch](mailto:kassieramt@rebstein.ch)



## **PREISBLATT**

für

## **ELEKTRISCHE ENERGIE**

**gültig ab 1. Januar 2023**

---

**Baustrom**

**Öffentliche Beleuchtung/ Verstärkeranlagen**

## Strompreise Baustrom

Preis je Kilowattstunde		Einheitstarif
Netznutzung	Rp.	8.50
Energie	Rp.	15.00
Kommunale Leistungen	Rp.	1.98
Systemdienstleistungen swissgrid	Rp.	0.46
Abgaben gem. Energieverordnung	Rp.	2.20
Abgaben zum Schutz der Gewässer	Rp.	0.10
<b>Total exkl. MWSt.</b>	<b>Rp.</b>	<b>28.24</b>
MWST 7.7%	Rp.	2.17
<b>Total inkl. MWSt.</b>	<b>Rp.</b>	<b>30.41</b>

		exkl. MWST	inkl. MWST
<b>Monatliche Pauschale Netznutzung</b>	Fr.	30.00	32.30

		exkl. MWST	inkl. MWST
<b>Bereitstellung Zählerschrank</b>	Fr.	450.00	484.65
Falls Bedarf grösser als 125A muss der Zählerschrank bauseits geliefert werden. Kosten für Anschluss an EW Anlagen	Fr.	280.00	301.55

## Strompreise ÖB/Verstärkeranlagen

Preis je Kilowattstunde		Einheitstarif
Netznutzung	Rp.	8.50
Energie	Rp.	15.00
Kommunale Leistungen	Rp.	1.98
Systemdienstleistungen swissgrid	Rp.	0.46
Abgaben gem. Energieverordnung	Rp.	2.20
Abgaben zum Schutz der Gewässer	Rp.	0.10
<b>Total exkl. MWSt.</b>	<b>Rp.</b>	<b>28.24</b>
MWST 7.7%	Rp.	2.17
<b>Total inkl. MWSt.</b>	<b>Rp.</b>	<b>30.41</b>

### Mehrwertsteuer

Elektrische Energie

7.7%

## **Allgemeine Bestimmungen**

### **Monatliche Pauschale Netznutzung (Grundpreis Netz)**

Der Grundpreis ist auch zu entrichten, wenn keine Energie bezogen wird. Dieser Grundpreis ist Bestandteil des Netznutzungsentgeldes.

### **Netznutzung**

Im Netznutzungspreis enthalten sind:

- Die Netzinfrastruktur, d.h. die Bereitstellung und Instandhaltung von Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren usw.
- Die elektrischen Verluste, d.h. die beim Transport von Strom entstehenden Verluste bis zur Entnahmestelle des Kunden
- Die Messdienstleistungen
- Die Bereitstellung von Blind- sowie Ausgleichsenergie

### **Abgaben**

Kommunale Leistungen beinhalten die Hausinstallationskontrolle der am Netz angeschlossenen Objekte, den Betrieb der öffentlichen Beleuchtung, nicht zweckgebundene Abgaben an den Gemeindehaushalt sowie Beiträge an die Förderung von Alternativenergien.

Beiträge für Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers swissgrid werden für den Betrieb des schweizerischen Übertragungsnetzes verwendet. Die Höhe der Abgabe richtet sich nach den effektiv erhobenen Ansätzen durch die swissgrid und wird ohne Zuschläge weiterverrechnet.

Abgaben gemäss Energieverordnung werden für die Finanzierung der kostendeckenden Einspeisevergütung erneuerbare Energien (KEV) nach Energieverordnung verwendet. Die Höhe der Abgabe richtet sich nach den effektiv erhobenen Ansätzen durch das Bundesamt für Energie und wird ohne Zuschläge weiterverrechnet.

Die Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische wird aufgrund der Revision des Gewässerschutzgesetzes durch den Bund erhoben und ebenfalls ohne Zuschläge weiterverrechnet.

### **Bezugszeiten**

Einheitstarif Montag - Sonntag 0.00 Uhr - 24.00 Uhr

### **Reglement**

Im Übrigen wird auf das Elektrizitätsreglement verwiesen.

### **Inkrafttreten**

Diese Preise gelten ab 1. Januar 2023. Die Elektrizitätsversorgung Rebstein behält sich vor, die Preise jederzeit zu ändern.

9445 Rebstein, im August 2022, Der Gemeinderat

**Fragen? Wir sind für Sie da:**

**Gemeinde Rebstein**  
**Finanzverwaltung**  
Alte Landstrasse 77  
9445 Rebstein

+41 (0)71 775 82 16  
kassieramt@rebstein.ch

Besuchen Sie unsere Homepage: [www.rebstein.ch](http://www.rebstein.ch)

Bitte melden Sie Wohnungs-, Geschäfts- und Lokalwechsel  
frühzeitig, damit Ihre Zähler rechtzeitig abgelesen werden können.  
Tel. 071 775 82 16  
kassieramt@rebstein.ch

# POLITISCHE GEMEINDE REBSTEIN, TECHNISCHE BETRIEBE, 9445 REBSTEIN

Tel: 071 775 82 16 Mail: kassieramt@rebstein.ch

## Preise und Bedingungen für die Aufnahme von Rücklieferungen erneuerbarer Energien in das Netz der Elektrizitätsversorgung Rebstein

gültig ab 1. Januar 2023

---

### Allgemeine Bestimmungen für die Abnahme resp. Abgabe elektrischer Energie:

#### Verrechnungszähler

Der Produzent bestimmt einen Bezugszähler am gleichen Netzanschlusspunkt, welcher für die Verrechnung mit dem Produktionszähler herangezogen wird.

#### Netznutzung

Für die Produktion wird kein Netznutzungsentgelt ausbezahlt.

#### Tarif

Auf der gesamten Bezugsmenge gilt der jeweils gültige Tarif inkl. aller Abgaben.

#### Ökologischer Mehrwert

Die Elektrizitätsversorgung Rebstein übernimmt keine Zertifikate. Mit den hier aufgeführten Preisen wird der ökologische Mehrwert der Produktionsanlage nicht erworben. Es steht jedem Produzenten frei, diesen auf dem freien Markt zu verkaufen. Der ökologische Mehrwert darf jedoch nicht mehrfach verkauft werden.

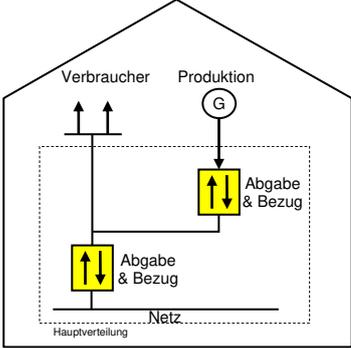
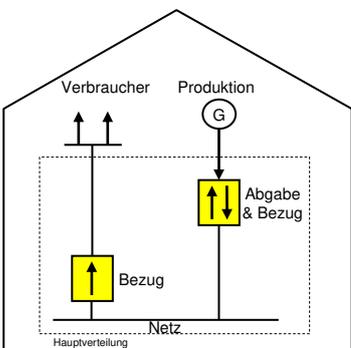
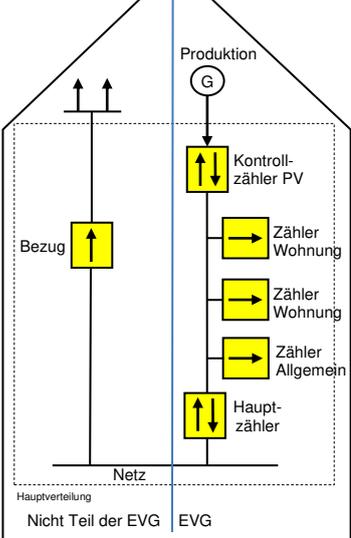
#### Eigenverbrauchsgemeinschaft

Die Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG) definiert gegenüber dem Energieversorgungsunternehmen (EVU) einen einzigen Ansprechpartner mit Entscheidungsbefugnissen.

Alle Teilnehmer einer EVG müssen dieselbe Bezugsstruktur aufweisen. Es besteht die Möglichkeit mit Teilen einer Liegenschaft eine EVG zu begründen. (z.B. alle Gewerbekunden oder alle Wohnungen). Der EVG wird der gesamte Bezug des Hauptzählers verrechnet. Es werden keine individuellen Energiekostenabrechnungen der Endverbraucher erstellt.

#### Übriges

Im Übrigen wird auf das Reglement über die Versorgung mit elektrischer Energie verwiesen.

Anlagekategorie	Beschreibung	Tarife
<p><b>Eigenverbrauch/ Überschussenergie</b></p> 	<p>Die produzierte Energie wird für den Eigenbedarf verwendet.</p> <p>Der Eigenbedarf kann zeitgleich mit der produzierten Energie gedeckt werden.</p> <p>Als Produktionsenergie gilt die Rückspeisung in das Netz.</p> <p>Auf der Hauptverteilung ist eine Messeinrichtung für die Abgabe und den Bezug sowie eine Messeinrichtung für die Produktion zu installieren.</p> <p><b>Achtung:</b> Eine Vermarktung des ökologischen Mehrwertes kann lediglich für die Überproduktion erfolgen.</p>	<p><b>Produktionsenergie</b> Anlagen &lt;= 30 kVA Leistung: 15.00 Rp/kWh Anlagen &gt; 30 kVA Leistung: 13.04 Rp/kWh (Es gilt die max. Leistung der PV Anlage)</p> <p><b>Messdienstleistung:</b> Kontrollzähler PV 0.- Fr./Mt.</p> <p><b>Bezugsenergie</b> Strompreise Privat- oder Gewerbekunden gemäss gültigem Tarif</p> <p><b>Lastgangmessung</b> (sofern notwendig) 0.- Fr./Mt.</p>
<p><b>Vermarktung (KEV, Naturstrombörse, Rii Seez usw.)</b></p> 	<p>Die produzierte Energie wird über die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) oder durch einen anderen Abnehmer (z.B. Naturstrombörse, Rii Seez Power) vermarktet.</p> <p>Auf der Hauptverteilung ist sowohl eine Messeinrichtung für die Abgabe und den Bezug als auch eine Messeinrichtung für die weiteren Verbraucher – von der PV-Anlage getrennt – zu installieren.</p>	<p><b>Produktionsenergie</b> KEV-Anlagen: 0.- Rp/kWh Sonstige Anlagen: &lt;= 30 kVA Leistung: 15.00 Rp/kWh &gt; 30 kVA Leistung: 13.04 Rp/kWh (Es gilt die max. Leistung der PV Anlage)</p> <p><b>Messdienstleistung:</b> 10.-Fr./Mt.</p> <p><b>Bezugsenergie</b> Strompreise Privat- oder Gewerbekunden gemäss gültigem Tarif</p> <p><b>Lastgangmessung</b> (sofern notwendig) 0.- Fr./Mt.</p>
<p><b>Eigenverbrauchsgemeinschaft EVG</b></p> 	<p>Die produzierte Energie wird für den Eigenbedarf innerhalb der Eigenverbrauchsgemeinschaft verwendet.</p> <p>Der Eigenbedarf kann zeitgleich mit der produzierten Energie gedeckt werden.</p> <p>Als Produktionsenergie gilt die Rückspeisung in das Netz.</p> <p>Auf der Hauptverteilung ist eine Messeinrichtung für die Abgabe und den Bezug, eine Messeinrichtung für die Produktion sowie Messeinrichtungen für die jeweiligen Mitglieder der EVG zu installieren.</p> <p><b>Bitte beachten:</b> Eine Vermarktung des ökologischen Mehrwertes kann lediglich für die Überproduktion erfolgen.</p>	<p><b>Produktionsenergie</b> Anlagen &lt;= 30 kVA Leistung: 15.00 Rp/kWh Anlagen &gt; 30 kVA Leistung: 13.04 Rp/kWh (Es gilt die max. Leistung der PV Anlage)</p> <p><b>Messdienstleistung:</b> Kontrollzähler PV 0.-Fr./Mt. Zähler Wohnungen gemäss Tarif Hauptzähler gemäss Tarif</p> <p><b>Bezugsenergie</b> Strompreise Privat- oder Gewerbekunden gemäss gültigem Tarif</p> <p><b>Lastgangmessung für private Zwecke</b> (sofern notwendig) 50.-Fr./Mt.</p>

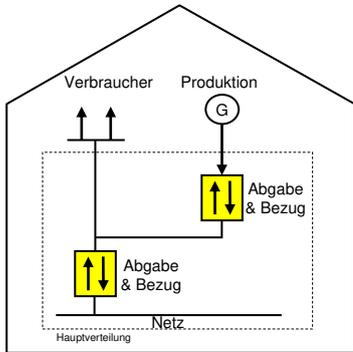
Diese Bedingungen treten am 1. Januar 2023 in Kraft. Die Elektrizitätsversorgung Rebstein behält sich vor, die Tarife jederzeit zu ändern.

# Messung der Produktionsanlage

Name des Produzenten: \_\_\_\_\_

Standort der Anlage: \_\_\_\_\_

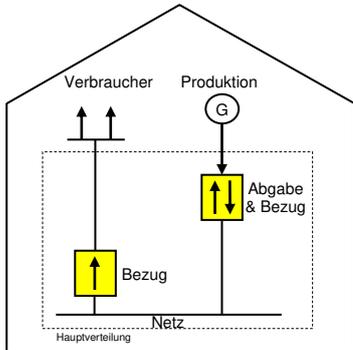
Ich wähle die Variante Eigenverbrauch/ Überschussenergie:



Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

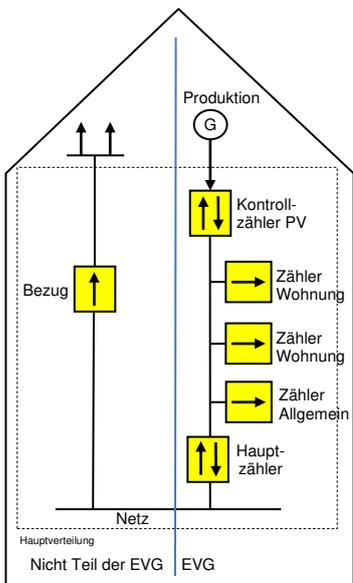
Ich wähle die Variante Vermarktung KEV/ Naturstrombörse:



Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Ich wähle die Variante Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG):



Datum: \_\_\_\_\_

Rechnungsadresse EVG: \_\_\_\_\_

Name Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Es ist die schriftliche Zustimmung aller Teilnehmer der EVG notwendig

Bitte senden Sie dieses Formular mit Unterschrift bei der gewünschten Variante zurück an:

Ingenieurteam AG, Balgacherstrasse 26, 9445 Rebstein  
mail: [wyss@ingenieurteam.ch](mailto:wyss@ingenieurteam.ch)

Vielen Dank

**POLIT. GEMEINDE REBSTEIN**  
**TECHNISCHE BETRIEBE**  
**9445 REBSTEIN**  
Tel. 071 775 82 16  
Mail: [kassieramt@rebstein.ch](mailto:kassieramt@rebstein.ch)



## **PREISBLATT**

für

## **ELEKTRISCHE ENERGIE**

**gültig ab 1. Januar 2022**

---

## **ERSATZ- UND ERGÄNZUNGSENERGIE**

# Ersatz- und Ergänzungsenergie

## Anwendung

Energielieferung für Marktteilnehmer (Netzzugang gemäss Art. 13 StromVG bzw. Art. 11 StromVV). Das Produkt kommt zum Einsatz, wenn der Kunde keinen gültigen Energieliefervertrag mit Dritten besitzt oder die Energielieferung durch den oder die Lieferanten nicht oder nicht umfassend abgewickelt wird.

## Tarife

Energieprodukt	Einheit	Ersatz- und Ergänzungsenergie
Pro M Spot inkl. Zuschlag	Fr./MWh	Swissix (Stunde) inkl. Zuschlag

Energieprodukt	Einheit
jeweilige Tarifgruppe	Fr./kWh

## Verrechnung

Die Verrechnung des Energiebezugs erfolgt monatlich anhand der Swissix-Preise inkl. Zuschlag.

## Zuschläge

Die Zuschläge werden pro Anschluss nach effektivem Aufwand für jede Abrechnungsperiode weiter verrechnet.

## Bearbeitungspauschale

Für den Bezug von Ersatzenergie wird des Weiteren pro Anwendungsfall und Messstelle eine einmalige Bearbeitungspauschale von CHF 500.00 erhoben.

## Allgemeine Bestimmungen

Die bezogene Energie darf nicht weiterveräussert werden, sondern ist alleinig für den eigenen Endverbrauch bestimmt.

## Inkrafttreten

Dieser Tarif gilt ab 1. Januar 2023.

## Mehrwertsteuer

Elektrische Energie

7.7%